

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Autor: Tschanz / Imobersteg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Obergerichts

über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahre 1865.

I. Obergericht.

(Als Plenarbehörde.)

Am 29. August 1865 verschied plötzlich Herr Obergerichter Müller, Präsident dieser Behörde, von einem Schlaganfälle betroffen. Der Staat verlor an Herrn Müller einen seiner tüchtigsten Beamten, die Behörde, deren Präsidium er war, ein durch seine Kenntnisse, seine Pflichttreue und seine Gewissenhaftigkeit ausgezeichnetes Mitglied.

An der Stelle des Herrn Müller sel. wählte der Große Rath in seiner Dezember-Sitzung den Herrn Obergerichter Imobersteg zum Präsidenten des Obergerichts und als neues Mitglied dieser Behörde den bisherigen Suppleanten, Herrn Fürsprecher Rudolf Leuenberger, sowie endlich den Herrn Fürsprecher Karl Teufcher in Thun zum Ersatzmanne derselben Behörde an Platz des demissionirenden Herrn Fürsprecher Stuber. Im Uebrigen sind im Berichtjahre in dem Personale des Obergerichts keine Aenderungen eingetreten.

Unterm 23. Dezember wurde die Prüfungskommission für Anwälte bestellt aus den Herren Obergerichtspräsident Imobersteg, als Präsidenten, und Obergerichter Dachsenbein und Favrot, als Mitglieder, sowie jeweilen für jede Advokatenprüfung besonders die Herren Professor Dr. Leuenberger und Fürsprecher Niggeler in Bern, als Examinatoren (Art. 8, Gesetz vom 10. Dezember 1840).

Das Obergericht hielt im abgewichenen Jahre 29 Sitzungen und behandelte im Wesentlichen die nachbezeichneten Geschäfte.

1. Kantonale Geschwornengerichte.

Für die Sesssionen in den fünf Geschwornenbezirken wurden die Vierzigerlisten der Geschwornen durch Herausloosung gebildet, wie folgt:

1)	Am	6. Januar	1865	für den	3. Geschwornenbezirk.
2)	"	20. "	"	"	4. "
3)	"	16. Februar	"	"	5. "
4)	"	18. März	"	"	2. "
5)	"	15. April	"	"	1. "
6)	"	18. Mai	"	"	3. "
7)	"	16. Juni	"	"	2. "
8)	"	14. Juli	"	"	4. "
9)	"	11. August	"	"	5. "
10)	"	15. September	"	"	1. "
11)	"	13. Oktober	"	"	2. "
12)	"	2. November	"	"	3. "
13)	"	24. "	"	"	4. "
14)	"	29. Dezember	"	"	5. "

Dem Regierungsrathe wurde zu gutfindender Anordnung der Ersatzwahlen von neun Streichungen von Geschwornen auf den Generallisten Mittheilung gemacht. Von diesen Streichungen erfolgten:

wegen Absterbens des Betreffenden	4
" Geldstrafeerkennung	1
" Niederlassung außerhalb des Kantons	1
" Wahl zu der Stelle eines Amtsschaffners, Ohmgeldbeamten oder Unterweibels, welche Beamten mit der Stelle eines Geschwornen unverträglich sind	3

Um die seit längerer Zeit herrschenden Uebelstände in Bezug auf die Vollständigkeit der Generallisten der kantonalen Geschwornen, welche dadurch herbeigeführt worden, daß das Obergericht sehr selten auf offizielle Weise Kenntniß von den Thatsachen erhielt, welche die Streichung eines Geschwornen von der Liste nothwendig machten und daß solche Thatsachen erst nach stattgefundenener Herausloosung in der Session der Assisen selbst bekannt geworden, zu beseitigen, beschloß das Obergericht unterm 23. Dezember 1865, vom Zeitpunkte der nächsten periodischen Geschwornenwahlen hinweg einem jeden Richteramte ein Verzeichniß derjenigen Geschwornen, die in seinem Amtsbezirke wohnhaft sind, zu besserer Aufsicht über dieselben zuzusenden, und erließ, unter Anzeige dieses Beschlusses, an sämtliche Richterämter des Kantons ein vom nämlichen Tage datirtes Kreis schreiben mit den der Sache entsprechenden Weisungen.

2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Zum Entscheide über den Gerichtsstand kamen acht Geschäfte ein, welche betrafen:

Zurückforderung einer bezahlten Gemeindefapitalsteuer;

Forderung fünffacher Kapitalsteuer;

Entsumpfung;

Schwellenpflicht;

Forderung, gestützt auf § 79 der Feuerordnung von 1819;

Genugthuung wegen ehrbeleidigenden Bemerkungen von Seite des Vogtlings gegenüber dem Vormunde, enthalten in der Vogtsrechnung des Letztern;

außerordentliche Gemeindetelle für Schulhausbauten;

Beitrag eines Mitgliedes einer israelischen Genossenschaft an deren Ausgaben.

Für die sieben ersteren Fälle wurden seitens des Obergerichts die Verwaltungsbehörden und für den letztern Fall die Civilgerichte zur Beurtheilung kompetent erklärt.

3. Staatsanwaltschaft.

Nach längerer Krankheit verstarb am 31. Mai 1865 Herr Generalprokurator Hermann, welcher diese Stelle seit Einführung des Schwurgerichtsverfahrens auf eine die allgemeine Anerkennung findende Weise bekleidet hatte.

Während seiner Krankheit, sowie nach dem erfolgten Hinscheide des Herrn Hermann, funktionirte an dessen Stelle Herr Bezirksprokurator Naaslaub in Bern.

In der Dezember-Sitzung wählte sodann der Große Rath zu einem Generalprokurator des Kantons Bern den Herrn Fürsprecher Wilhelm Teuscher in Bern. Einem von diesem gestellten, vom Großen Rathe dem Obergerichte überwiesenen Gesuche um Verschiebung seines Amtsantrittes auf 1. Januar 1866 wurde entsprochen und bis zu diesem Zeitpunkte ebenfalls Herr Bezirksprokurator Naaslaub als Stellvertreter des Herrn Teuscher bezeichnet.

Im Laufe des Berichtjahres hat das Obergericht, resp. dessen Präsidium, nach Mitgabe des § 61 der Gerichtsorganisation von 1847 im Weiteren in den nachgenannten vier Fällen Stellvertreter von Beamten der Staatsanwaltschaft bestellt:

1) Auf den am 20. Januar eingetretenen Hinscheid des Herrn Bezirksprokulators Heimann in Nidau wurde unterm 23. gl. Mts. Herr

Bezirksprokurator Naaslaub in Bern mit den Berrichtungen des Bezirksprokurator's des 4. Geschwornenbezirk'es betraut, welcher sodann diese Stelle vertrat bis zu der am 3. März erfolgten definitiven Wiederbesetzung derselben durch den Regierungsrath in der Person des Herrn Fürsprecher Eggli in Nidau.

2) Die wegen Krankheit des Herrn Bezirksprokurator's Hürner vom Präsidium der Kriminalkammer vorgenommene Ernennung des Herrn Fürsprecher Karl Teuscher in Thun zum außerordentlichen Bezirksprokurator des I. Geschwornenbezirk'es (Oberland) genehmigte das Obergericht für die Tage, während denen Herr Teuscher bereits als Staatsanwalt funktioniert hatte und ernannte ihn gleichzeitig (26. September) zum außerordentlichen Bezirksprokurator für die laufende Session der Assisen in Thun.

3) Für die am 13. November begonnene Session der Assisen in Burgdorf wurde der Bezirksprokurator des 3. Geschwornenbezirk'es, auf die von demselben angebrachten Gründe gestützt, refusirt und Herr Bezirksprokurator Eggli in Nidau als Stellvertreter bezeichnet.

4) Der neugewählte Bezirksprokurator des 5. Bezirk'es (Jura), Herr Antoine, stellte das Ansuchen, daß er für die bevorstehende Session der Assisen in denjenigen Geschäften vertreten werden möchte, in denen er als Regierungsstatthalter von Courtelary funktioniert habe. Diesem Ansuchen entsprechend wurde unterm 23. Dezember, betreffend die angeführten Geschäfte, Herr Fürsprecher Gigon in Bruntrut als außerordentlicher Prokurator ernannt.

4. Vermischtes.

Der Access zum Fürsprecher-Examen wurde an drei Rechtskandidaten ertheilt; einem andern Rechtskandidaten hingegen der Access aus dem Grunde nicht gestattet, weil derselbe das gesetzliche Alter noch nicht erreicht und überdieß einige andere Requisite nicht beigebracht hatte.

Ein Rechtskandidat, der den Access schon im vorigen Berichtjahre erhalten, wurde nach bestandenem Examen als Fürsprecher patentirt.

Zwei Fürsprecher gaben unter Zurückstellung ihrer Patente die Erklärung ab, daß sie einstweilen auf die Ausübung des Berufes als Fürsprecher Verzicht leisten.

Ueber einen Rechtsagenten ist die Einstellung in seinem Berufe verfügt worden, da derselbe laut amtlichem Berichte in Weltstag gefallen.

II. Appellations- und Kassationshof.

Im Personale dieser Behörde sind im Berichtjahre einzig diejenigen Aenderungen vorgekommen, welche hievor im Eingange sub I angeführt sind.

Die Zahl der Sitzungen von 1865 beträgt 115.

1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, die auf dem Wege der Appellation kompromißweise oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde bei hie-
seitigem Gerichtshofe anhängig gemacht worden waren.

Civilproceduren langten ein 175, welche sich (im Vergleiche mit den
drei vorhergehenden Jahren) auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

	1865.	1864.	1863.	1862.
Narberg	2	7	5	3
Narwangen	8	9	9	9
Bern	36	39	45	43
Biel	6	7	14	2
Büren	3	9	4	6
Burgdorf	8	9	10	6
Courtelary	7	9	8	7
Delsberg	8	2	5	6
Erlach	3	4	2	2
Fraubrunnen	5	3	6	8
Freibergen	3	7	2	2
Frutigen	1	1	6	5
Interlaken	5	3	5	2
Konolfingen	5	5	4	10
Laufen	1	1	—	1
Laupen	1	3	3	2
Münster	4	2	1	1
Neuenstadt	—	—	1	—
Nidau	4	5	7	4
Oberhasle	2	2	—	1
Pruntrut	17	10	8	15
Saanen	3	1	2	6
Schwarzenburg	—	7	7	3
Seftigen	8	8	4	3
Signau	4	2	2	11
Ober-Simmenthal	2	2	2	—
Nieder-Simmenthal	3	1	2	1
Thun	14	7	5	3
Trachselwald	4	6	9	7
Wangen	1	4	2	3
Kompromisse	7	3	4	5
	175	172	184	177

Von den auf 31. Dezember 1864 unerledigt gebliebenen	38
und den nach obiger Darstellung neu eingekommenen	175
	<hr/> 213

Geschäften wurden beurtheilt	150
und sind durch Vergleich, Abstand u. weggefallen	15
	<hr/> 165

anstehend blieben somit auf Ende des Berichtjahres 48
 von welch' letztern jedoch 17 erst im November und 23 im Dezember
 eingesandt wurden.

Zufolge der Entscheide des Gerichtshofes wurden nun erstinstanzliche Urtheile bestätigt	71
" " abgeändert	24
" " theilweise bestätigt und theilweise abgeändert	22

Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abspruch vorausging, wurden erlassen:	
infolge Uebergangung des Amtsgerichts	16
" Kompromisses	6
	<hr/> 22

Das Forum wurde verschlossen:	
auf Antrag der Appellatenpartei in Fällen	5
von Amtes wegen	2

Nebstdem wurde in zwei Geschäften auf gestellte An- träge hin das Forum theilweise verschlossen.	
Ferner wurde einem Begehren auf einstweiliges Nichtein- treten auf die Behandlung des Geschäftes entsprochen	1
In einem Falle wurde von der einen Partei beim Abspruchster- mine der Abstand erklärt und hierüber vom Gerichte dem Gegner eine Urkunde ausgestellt	1
Gleiches geschah in zwei Fällen, wo der Appellant ausgeblieben	2
	<hr/> 150

Ueberdieß wurden auf Antrag der einen oder andern Partei Obergerichtliche angeordnet (wovon 1 mit Beiziehung von Experten)	6
und in einem Falle eine Obergerichtliche gestattet	1
	<hr/> 7

so daß sich die Zahl der ausgesprochenen Erkenntnisse im Ganzen beläuft auf	<hr/> 157
--	-----------

Diese 157 Geschäfte hatten zum Gegenstande:

Statustklage	1
Ehescheidung, Kinderzuspriech, Entschädigung an den einen oder andern Ehegatten zc.	8
Streitigkeit über das zugebrachte Gut der Ehefrau, infolge Ehescheidung	1
Eherechtliche Gütertrennung (Art. 1401 C. civ.)	2
Einspruch gegen das Eheverlöbniß	3
Einsseitiger Rücktritt vom Eheverlöbniße	1
Nutznießungsrecht an einem Schleißkapitale als zugebrachtes Gut der Ehefrau (Satz. 88 C.)	1
Eigenthumsklagen, Besitzes- und Grenzstreitigkeiten	13
Benutzungsart einer Wasserleitung	1
Einklagung von Wegrechten	3
Negatorienklagen in Bezug auf solche	2
Herstellung und Unterhaltung eines zur Schifffahrt dienenden Neckweges an einem öffentlichen Flusse	2
Ausscheidung des bernischen großen Mooses	1
Klassifikation von Gemeindegütern im Jura	1
Gewährsmangel bei veräußerten Viegenschaften	2
Vorrecht des jüngsten Sohnes (Satz. 545 C.)	2
Zugrecht (Satz. 821 C.)	1
Erbchaftsstreitigkeiten	8
Klage auf besseres Recht auf das Vermögen von verschollen erklärten Personen	1
Erfüllung eines Kaufvertrages über Mobilien	1
Klage aus einem Verdingungsvertrage	1
Aufhebung eines Schenkungsvertrages	1
Einspruch gegen Bestandverbote	2
Schuldforderungen verschiedener Art	16
Schadensersatzklage	8
Entschädigungsbestimmungen	4
Regreßklage betreffend bezahlten Schadenersatz	1
Gewährsklage wegen Viehhauptmängeln	1
Zurückstellung eines zur Einkassirung übergebenen Wechsels oder Erstattung des Gegenwerthes desselben	1
Restitution von Schuldurkunden	1
Mißhandlungsstreitigkeiten	6
Pflicht zur Abänderung der Firmabezeichnung	1
Retentionsrecht des Wirthes für Zechforderungen	1
Kassation von Vollziehungsbefehlen, des Pfändungs- oder des Gantverfahrens	8
Uebertrag	107

	Uebertrag	107
Abmassam-Ziehung einer Versicherungspolice		2
Vindikation eines zur Massa gezogenen Gebrauchszrechtes und einer gepfändeten Liegenschaft		2
Einspruch gegen den Klassifikations- und Vertheilungsentwurf		6
Vorrecht der Handelsgläubiger einer Commanditgesellschaft im Weltstage dieser letztern gegenüber dem solidarisch haftenden Gesellschafter		1
Manifestationsbegehren bei einer gerichtlichen Verlassenschaftsbe- reinigung		1
Provokation zur Klage		3
Provisorische Verfügung		6
Interpretation einer provisorischen Verfügung		1
Fristliche Einrede gegen das Manifestationsverfahren		1
Zwischengesuch auf Unzulässigkeit einer Wiederklage		1
Rechtsversicherung		3
Schuld- und Rechtsversicherung		2
Rechtsstillstandsbegehren		1
Legitimationseinreden		2
Einreden der mehreren Streitgenossen		3
Beweiseinrede gegen die Eideszuschreibung an einen dritten		1
Einrede gegen den Zeugenbeweis		1
Dilatorische Einrede in einem Entschädigungsstreite		1
Beweisentscheide (mit Parteivorträgen)		4
Beweisentscheide (ohne Vorträge)		8
		157

Mit den oben genannten Geschäften kamen gleichzeitig noch folgende
Vorfragen zur Beurtheilung:

Prozeßhindernde Einreden	18
Fristliche Einreden	8
Zeugenverdächtigkeitseinreden	3
Auferlegung des Ergänzungsoides	2
Anträge auf Forumsverschließung (wovon 3 abgewiesen wurden)	10
Begehren um Gestattung von Oberaugenscheinen und Oberexperten	7

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Handelsgericht (im Jura)	Nichteramt.	Uebergangung des Amts- gerichts. Compromiß.	Urtheil befestigt.	Urtheil abgeändert.	Abtheilweise befestigt und theilweise abgeändert.	Ohne erstinstanzlichen Abspruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Narberg	2	—	2	1	3	—	1	1	—	5
Narwangen	2	—	2	1	2	1	1	1	—	5
Bern	18	—	17	—	17	7	8	—	3	35
Biel	2	—	4	—	2	2	—	—	2	6
Büren	—	—	2	1	2	—	—	1	—	3
Burgdorf	5	—	1	1	3	2	—	1	1	7
Courtelary	4	3	3	—	3	2	1	—	4	10
Delsberg	2	—	1	—	2	—	—	—	1	3
Erlach	2	—	1	—	2	1	—	—	—	3
Fraubrunnen	2	—	1	2	2	1	—	2	—	5
Freibergen	1	—	2	1	2	—	—	1	1	4
Frutigen	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1
Interlaken	3	—	2	1	3	2	—	1	—	6
Konolfingen	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	2	—	1	—	—	—	3	—	—	3
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	6	—	—	—	2	1	1	—	2	6
Oberhasle	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1
Bruntrut	2	—	8	2	5	3	1	2	1	12
Saanen	1	—	—	1	1	—	—	1	—	2
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	3	—	5	—	5	1	1	—	1	8
Signau	1	—	1	1	2	—	—	1	—	3
Ober-Simmenthal	—	—	1	1	1	—	—	1	—	2
Nieder-Simmenthal	2	—	2	—	3	—	—	—	1	4
Thun	3	—	5	2	8	—	—	2	—	10
Trachselwald	1	—	2	—	—	—	3	—	—	3
Wangen	1	—	1	—	1	1	—	—	—	2
	65	3	66	16	71	24	22	16	17	150
Compromisse	—	—	—	7	—	—	—	6	1	7
	65	3	66	23	71	24	22	22	18	157

B. Geschäfte, welche theilweise nach dem Civilprozeßverfahren, theilweise nach dem Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, zum Theil aber auch nach andern gesetzlichen Bestimmungen dem Gerichtshof zur Erledigung unterbreitet wurden.

1. Nichtigkeitsklagen gegen Civilurtheile:

Amtsbezirk.	Zugesprochen.	Abgewiesen.	Nichteintreten erkennt.	Total.
Bern	3	2	—	5
Biel	2	—	—	2
Courtellary	1	1	1	3
Delémont	1	—	—	1
Freiburg	—	1	—	1
Laufen	1	—	—	1
Pruntrut	2	1	—	3
Sestign	—	1	—	1
Oberjura	1	—	—	1
Total	11	6	1	18

2. Beschwerden

gegen	Zugesprochen.	Abgewiesen.	Theilw. zugesprochen u. theilw. abgewiesen	Nichteintreten auf die Beschwerde erkennt.	Durch Abhand er- ledigt.	Total.
Amtsgerichte	4	2	—	—	—	6
Handelsgerichte (im Jura)	—	5	—	—	—	5
Nichterämter	11	21	1	9	3	45
Friedensrichter	5	2	—	—	—	7
Amtsgerichtsschreiber	1	1	—	—	—	2
Amtsgerichtswreiber	—	1	—	—	—	1
Unterwreiber	1	—	—	1	—	2
Fürsprecher	2	1	—	1	3	7
Rechtsagenten	2	2	—	2	—	6
Schiedsrichter	—	2	—	—	—	2
Total	26	37	1	13	6	83

Beschwerden gegen die Amtsgerichte resp. Handelsgerichte und Nichterämter nach den Amtsbezirken.	Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte.	Nichterämter.	Beschwerdebeflüsse zu- gesprochen.	Abgewiesen.	Theilweise zugesprochen u. theilw. abgewiesen.	Nichtintreten auf die Beschwerde erkannt.	Durch Abstand erledigt.	Total.
Narberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Narwangen	1	4	1	3	—	1	—	5
Bern	—	8	1	6	—	1	—	8
Biel	1	4	—	2	—	—	3	5
Büren	—	1	1	—	—	—	—	1
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	2	—	—	2	—	—	—	2
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	2	1	—	—	1	—	2
Freibergen	1	—	—	1	—	—	—	1
Frutigen	—	1	—	—	—	1	—	1
Interlaken	—	1	1	—	—	—	—	1
Konolfingen	—	2	—	1	1	—	—	2
Laufen	—	1	—	1	—	—	—	1
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	2	2	—	—	—	—	2
Nidau	—	2	1	—	—	1	—	2
Oberhasle	—	1	—	—	—	1	—	1
Pruntrut	2	4	2	4	—	—	—	6
Saanen	—	1	—	—	—	1	—	1
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Sestigen	3	5	3	4	—	1	—	8
Signau	—	1	—	—	—	1	—	1
Ober-Simmenthal	1	—	1	—	—	—	—	1
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	—	4	1	3	—	—	—	4
Trachselwald	—	1	—	1	—	—	—	1
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	11	45	15	28	1	9	3	56

3. Bevogtungs- und Entwogtungsprozesse:

Es wurden

Bevogtungen verhängt	3
Bevogtungsanträge abgewiesen	2
Entvogtungsbegehren zugesprochen	2
Entvogtungsbegehren abgewiesen	3
	10

Diese Geschäfte fallen auf die nachgenannten

Amtsbezirke:	Amtsgerichtliches Urtheil bestätigt.	Amtsgerichtliches Urtheil abgeändert.	Total.
Biel	1	—	1
Burgdorf	1	—	1
Erlach	1	—	1
Fraubrunnen	1	—	1
Mitau	1	—	1
Signau	—	1	1
Thun	2	—	2
Wangen	2	—	2
Total	9	1	10

Ein Refusationsgesuch gegen die Mehrheit der Mitglieder des Amtsgerichts von Ober-Simmenthal, erhoben in einer Entwogtungssache, wurde theilweise zugesprochen und sodann, gestützt auf § 10 P. die Beurtheilung des Entwogtungsprozesses in erster Instanz dem Amtsgerichte von Frutigen übertragen.

4. Ein vom Amtsgerichte Schwarzenburg ausgefalltes, von der Staatsanwaltschaft aus dem Grunde appellirtes Ehecheidungsurtheil, weil in demselben gegenüber dem schuldigen Ehegatten kein Eheverbot ausgesprochen worden, wurde bestätigt. Ebenso wurde revisionsweise bestätigt ein Urtheil des Amtsgerichts Sestigen betreffend ein zerstörlisches Ehehinderniß.

5. Unterstützungsanträge von Armenbehörden gegen Personen, welche nach Mitgabe des Armengesetzes vom 1. Juli 1857 und des Armenpolizeigesetzes vom 14. April 1858 gegenüber ihren unterhaltungs- und verpflegungsbedürftigen Familienangehörigen zu Alimentationsbeiträgen verpflichtet sind, langten ein 4, und zwar aus den

Amtsbezirke:	Antrag.		Urtheil des erstinstanzlichen Richters.	
	theilw. zuge- sproch u. theilw. abgewiesen.	abgewiesen.	theilw. bestätigt u. theilw. ab- geändert.	abgeändert.
Bern	1	2	1	2
Konolfingen	—	1	—	1
6. Kostenbestimmungen.				
Amtsbezirke.	Moderations- sentenz bestätigt.	Abgeändert.	Forums- verschiebung.	Total.
Büren	1	—	—	1
Fraubrunnen	—	—	1	1
Frutigen	1	—	—	1
Interlaken	1	—	—	1
Laupen	—	1	—	1
Nieder-Simmenthal	—	1	—	1
Thun	—	1	—	1
Trachselwald	—	1	—	1
Total	3	4	1	8
7. Armenrechtsbegehren kamen ein aus den Amtsbezirken:				
Narwangen				2
Bern				5
Courtelary				1
Fraubrunnen				1
Interlaken				1
Laupen				3
Nidau				1
Schwarzenburg				1
Trachselwald				2
Wangen				1
				18

In sämtlichen Fällen ist das Armenrecht gestattet und sind die Urtheile der Richter erster Instanz revisionsweise bestätigt worden. Diese Geschäfte betrafen 7 Ehescheidungs-, 2 Paternitäts- und 8 verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten.

In einem Falle wurde das erteilte Armenrecht, gestützt auf den unwidersprochen gebliebenen Bericht des bestellten armenrechtlichen Anwaltes, wonach sich der Anspruch der betreffenden, von ihm assistirten Partei nicht als genügend gerechtfertigt herausgestellt, wieder entzogen.

8) Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in Ehescheidungssachen zwischen bernischen Ehegatten reformirter Konfession fand in zwei Fällen statt, nämlich in dem einen Falle an die freiburgischen, im andern an die neuenburgischen Civilgerichte.

Ab Seite der k. k. österreichischen und k. preussischen obersten Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg wurde hinwieder die Kompetenz zu Beurtheilung eines Ehescheidungsprozesses zwischen Ehegatten aus Holstein an die Gerichte des Kantons Bern delegirt.

9) Für Urtheile auswärtiger Gerichte wurde die nachgesuchte Bewilligung zur Vollziehung im hiesigen Kanton in zwei Fällen erteilt (Aargau, Solothurn); abge schlagen dagegen in zwei Fällen (Waadt, Frankreich).

10) In einem bei den luzernischen Gerichten hängigen Civilprozeß wurde auf Ansuchen hin die Vornahme eines Augenscheins durch dortige Behörden auf bernischem Territorium gestattet.

11) Rogatorische Bewilligungen von Ladungen und Notifikationen von Seite auswärtiger Gerichtsbehörden wurden erteilt in zwei und verweigert, größtentheils gestützt auf Art. 50 der Bundesverfassung, in 11 Fällen.

2. Geschäfte nach dem Verfahren in Strafsachen.

A. Kassationsgesuche.

In einem vom Assisenhofe des 2. Geschwornenbezirkes beurtheilten Straffalle wegen Anklage auf Mißhandlung verlangte sowohl die Civilpartei als die Staatsanwaltschaft Kassation des daherigen Urtheils, wonach die Angeklagten von Strafe freigesprochen und die Civilpartei denselben gegenüber zu den Kosten verurtheilt worden war, welches Urtheil sodann auch vom Appellations- und Kassationshofe aus dem Grunde, weil der Wahrspruch der Geschwornen Widersprüche enthielt, kassirt und die Untersuchungssache zur neuen Verhandlung und Beurtheilung an die Assisen des nämlichen Geschwornenbezirkes gewiesen wurde.

Bezüglich einer Anklage auf grobe Körperverletzung sprach der Assisenhof des 5. Geschwornenbezirkes den Angeklagten von Strafe frei, dem Fiskus die Kosten auferlegend, verurtheilte den Erstern jedoch zur Ent-

schädigung an die Civilpartei. Infolge des hierauf vom Angeklagten erhobenen Kassationsgesuches wurde dieses Urtheil, soweit es den Entschädigungspunkt betraf, kassirt und die Civilpartei zu den Kosten verfällt.

Drei fernere Kassationsgesuche gegen Urtheile der Assisengerichte des 1., 2. und 4. Geschwornenbezirkes wurden als unbegründet abgewiesen.

B. Revisionsgesuche.

Von Seite der Staatsanwaltschaft wurde gegen zwei freisprechende Urtheile des Polizeirichters von Trachselwald wegen Salzschnuggels und des Polizeirichters von Konolfingen wegen Holzfrevels, sowie von einem Angeklagten gegen das denselben wegen Schändung korrektionell zu 15 Monaten Einsperrung verfallende Urtheil des Assisengerichtes des 2. Geschwornenbezirkes die Revision angebeht, welche dann auch ausgesprochen wurde.

Fünf andere Revisionsgesuche, sämmtlich von verurtheilten Angeschuldigten eingereicht, wurden dagegen in abweisendem Sinne erledigt.

C. Ebenso ein Refusationsgesuch gegen sämmtliche Mitglieder des korrektionellen Gerichtes — Amtsgerichtes — von Bruntrut.

D. Infolge Einreden gegen die Vollziehung wurden, soweit sie den Strafpunkt betrafen, als verjährt erklärt:

- a) ein Urtheil des Polizeirichters von Bruntrut wegen Widerhandlung gegen das Dekret vom 29. Juni 1838;
- b) ein Contumacial-Urtheil des Polizeirichters von Wangen, und
- c) ein gleiches Urtheil des nämlichen Polizeirichters, beide wegen bösslicher Verlassung (Gesetz vom 9. Februar 1849);
- d) ein polizeiliches Urtheil des Amtsgerichtes Thun wegen vierten Unzuchtfehlers.

E. Zwei Gesuche um Wiedereinsetzung in die durch frühere peinliche Bestrafung eingebüßte bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden gewährt.

3. Abberufung eines Gemeindebeamten.

Wegen grober Pflichtverletzung als Protokollführer bei einer öffentlichen Nachtiteigerung wurde ein Gemeindefchreiber, gestützt auf den Antrag des Regierungsrathes und die vorgenommene Untersuchung, von seiner Stelle abberufen.

4. Vermischtes.

a. Fürsprecher.

Einem Fürsprecher wurde wegen nicht geleisteter Bürgschaft binnen der ihm anberaumten Fristen das Recht zu Uebnahme von Schuldbetreibungen entzogen.

Von einem Fürsprecher langte die Erklärung ein, daß er auf die fernere Uebernahme von Schuldbetreibungen Verzicht leiste.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Ausübung der Betreibungspraxis sind genehmigt worden 5.

Ein Fürsprecher wurde wegen Säumniß in der Geschäftsbeforgung u. disziplinarisch zu Fr. 25 Buße verfällt.

b. **Rechtsagenten.**

Wegen widerrechtlicher Abänderung eines richterlich bewilligten Betreibungsaktes wurde ein Rechtsagent disziplinarisch zu Fr. 15 Buße verurtheilt.

Ein Bürgschaftsbrief wurde genehmigt und ein Rechtsagenten-Patent erneuert.

c. **Unterweibel.**

Einem Unterweibel wurde wegen nachlässiger Geschäftsbeforgung und Widersetzlichkeit gegen seine Aufsichtsbehörden ein ernster Verweis ertheilt und derselbe überdieß zu Fr. 10 Buße verurtheilt.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Im Personale der Kammern haben im gegenwärtigen Berichtjahre keine Aenderungen stattgefunden.

In Bezug auf die Geschäftsthätigkeit dieser Gerichtsabtheilungen verweisen wir auf den Bericht des Generalprocurators pro 1865, in den die Geschäfte derselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege ausführlich aufgenommen werden.

April 1866.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Imobersteg.

Der erste Kammersehreiber:

Ischanz.

